SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 25. Oktober 1913 | No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Genossenschaftsbewegung in Finland. — Die Spezierer als Vorkämpfer staatlicher Monopole. — Der neunte internationale Genossenschaftskongress in Glasgow. — Auf dem Wege zur Besserung? — Konsumvereine und Lehrerschaft. — Ferien und Ferienheime. — Steuererleichterungen für die bernischen Konsumvereine in Sicht. — Drohungen mit neuen wirtschaftlichen Parteigründungen. — **Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen:** Landwirtschaftl. Genossenschaft Dorneck-Berg und Umgebung in Dornachbrugg. Gründung eines nordwestschweizerischen Genossenschaftsverbandes. — **Genossenschaft für Ferienheime:** Ferienheime. — **Das Genossenschaftswesen auf den Universitäten:** Personalia. — **Kreiskonferenz:** Konferenz des IV. Kreises. — **Volkswirtschaft:** Von der Fleischversorgung der Schweiz. — **Aus unserer Bewegung:** Arbon, Biel, Gränichen, Rorschach. — **Sprechsaal:** Alte Burgen als genossenschaftl. Ferienheime. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)** — **Verbandsnachrichten.**

Die Genossenschaftsbewegung in Finland.

Finland gehört, wie in unserer genossenschaftlichen Presse schon wiederholt hervorgehoben wurde, zu jenen Ländern, in welchen das Saatkorn des genossenschaftlichen Gedankens einen besonders triebfähigen Boden fand und dementsprechend ein erfreulichkräftiges Wachstum zeigt. Wir haben erst kürzlich aus der Feder des Herrn Totomianz einen Beitrag zur Geschichte des Genossenschaftswesens in Russland veröffentlicht[1]), in welchem der Verfasser auch einige Hinweise auf die genossenschaftliche Entwicklung in Finland gab, die ganz geeignet waren, die allgemein günstige Auffassung, die man vom Fortschritt der Bewegung in diesem Lande hegte, zu bestätigen. Es dürfte nun nicht unangebracht sein, die Frage des genossenschaftlichen Werdens in Finland einmal im Zusammenhang zu beleuchten und im einzelnen darzutun, in welcher Richtung sich die Anstrengungen unserer finnischen Freunde bewegen und welches die Resultate sind, die ihre Bemühungen krönen.

Diesem Zweck zu dienen ist nebst dem letzten Jahresbericht der Grosseinkaufsgesellschaft finischer Konsumvereine besonders eine schon vor Jahresfrist erschienene grössere statistische Publikation der Genossenschaft Pellervo in Helsingfors geeignet. Betriebsstatistische Untersuchungen über die Molkerei-, Kredit- und Konsumgenossenschaften in Finland 1903-1910 lautet der Titel des Werkes, das nicht nur die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit innerhalb der bestehenden genossenschaftlichen Organisationen ziffernmässig zu erfassen strebt, sondern auch durch die Betonung aller einschlägigen propagandistischen und ideellen Momente der Bewegung neue Impulse zu geben trachtet. Die leitenden Köpfe in der finländischen Genossenschafts-Bewegung sind sich der Universalität der genossenschaftlichen Idee bewusst, die kulturelle Bedeutung des genossenschaftlichen Aufstiegs tritt in ihrer Wertschätzung nicht hinter den unmittelbar praktischen Vorteilen zurück; und sie verstehen, dass jeder Fortschritt auf kooperativem Gebiet, auch wenn er in geographisch entlegenen und politisch unfreien Ländern, wie Finland, erzielt wird, infolge des auch auf sozialem Gebiet lebendig wirkenden Gesetzes von Ursache und Wirkung im ganzen Bannkreis genossenschaftlichen Lebens spürbar wird.

Wie ihr Bestreben nun notwendigerweise zunächst dahin ging, den Anhängern der Bewegung die Schätze fremden genossenschaftlichen Denkens zu erschliessen, so trachteten sie andererseits mit Recht dahin, die genossenschaftliche Wirksamkeit im eigenen Lande auch den Genossenschaften des Auslandes in leicht verständlicher Form zur Kenntnis zu bringen, welchen Zweck sie dadurch ungemein fördern, dass sie ihre Publikationen auch in deutscher Sprache herausgeben, ein Entgegenkommen, das ihnen im Interesse der internationalen Genossenschaftssache gebührend verdankt werden sollte.

Den ersten Anstoss zu systematischer und kontinuierlicher genossenschaftlicher Betätigung in Finland gab Prof. Dr. Hannes Gebhard, Dozent für Agrarpolitik und Statistik in Helsingfors, durch sein 1899 erschienenes Werk über das berufliche und genossenschaftliche Assoziationswesen der Landwirte in Europa. Damals wurde auch zur Verbreitung der Genossenschaftsidee die Gesellschaft Pellervo gegründet. Diese Vereinigung, die zum grössten Teil aus einzelnen Mitgliedern, vornehmlich Intellektuellen und anderen für das Gemeinwohl praktisch tätigen Männern besteht und deren Vorsitzender seit der Gründung Prof. Gebhard ist, bildet die eigentliche genossenschaftliche Agitations-Zentrale des Landes. Sie sieht ihre Aufgabe darin, unter Zuzug hervorragender Juristen und geeigneter Fach-

[1]) Siehe No. 37 und 38 des «Konsumvereins».

leute Musterstatuten für Genossenschaften und andere wirtschaftliche Organisationen zu entwerfen, Handbücher zu beschaffen, ein für Genossenschafter brauchbares Buchführungssystem und Geschäftsformulare auszuarbeiten, Genossenschaftsstatistiken zu veröffentlichen, genossenschaftliche Zeitschriften und sonstige einschlägige Literatur herauszugeben und in Summa sehr ausgedehnte und intensive Aufklärungs-, Instruktions- und Revisionsarbeit zu betreiben. «Ausserdem», heisst es in der uns vorliegenden statistischen Enquete, «ist Seite an Seite mit dieser sozusagen inneren Arbeit auch eine nach aussen zielende Arbeit zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Genossenschaftstätigkeit ausgeführt worden».

In der Einleitung zum ersten Kapitel des Buches werden wir kurz über die geographischen und agrarsozialen Verhältnisse des Landes unterrichtet. Finland ist mit seinem Flächeninhalt von 375,000 Km², von denen 42,000 Km² Gewässer sind, rund neunmal grösser als die Schweiz, während die Einwohnerzahl nur reichlich 3 Millionen beträgt und also derjenigen unseres Landes ungefähr gleichkommt. Das Land ist politisch in acht Verwaltungsbezirke eingeteilt, die sich auf 40 verhältnismässig kleine Städte und ungefähr 470 Landgemeinden erstrecken. Die Industrie, die überall zur Bildung grosser proletarischer Zentren führt, ist in Finland noch wenig eingebürgert. Von der Bevölkerung wohnen nur etwa 450,000 Personen (14,7%) in Stadtgemeinden, die übrigen 2,600,000 Personen (85,3%) leben auf dem Lande. Die Industrie gewährt nur 11% der ländlichen Bevölkerung ihren Unterhalt, während 80% oder ca. 1,800,000 der auf dem Lande ansässigen Individuen von der Land- und Waldwirtschaft leben. Die Verteilung des landwirtschaftlichen Eigentums erhellt aus der folgenden kleinen Aufstellung. Von den ländlichen Haushaltungen hatten im Jahre 1901:

eigenen landwirtschaftl. Betrieb	111,000	oder	23%
gepachteten » »	160,000	»	34%
keinen » »	207,000	»	43%

Von den landwirtschaftlichen Betrieben waren:

Grossbetriebe	1,900	oder	0,7%
Bauernbetriebe	163,000	»	60,0%
Parzellenbetriebe	106,000	»	39,3%

Haushaltungen ohne Landeigentum oder solche mit Parzellenbetrieb sind grösstenteils Landwirtschafts- oder Waldarbeiterhaushaltungen.

Bei diesem Ueberwiegen der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung ist es leicht verständlich, dass in den Städten Finlands nur verhältnismässig wenige Genossenschaften bestehen und dass auch der in den übrigen europäischen Ländern zum Teil so scharf hervortretende Gegensatz von städtischem und ländlichem Genossenschaftswesen hier nicht existiert.

In Finland sind, wie eine dem Werk beigegebene Karte veranschaulicht, die drei wichtigsten Genossenschaftsorganisationen, die Molkerei-, Kredit- und Konsumgenossenschaften fast gleichmässig über das ganze Land verteilt und das Erfreuliche dabei ist, dass dieser äusserlichen Homogenität eine innerliche Einheitlichkeit der Anschauungen und des Willens entspricht, die für das weitere Gedeihen der Bewegung zu den allerbesten Hoffnungen berechtigt.

Das vorliegende statistische Werk befasst sich nur mit den drei obengenannten Genossenschaftsarten (Molkereien, Kredit- und Konsumvereinen). Es ist jedoch zu bemerken, dass es ausser diesen noch eine grosse Zahl anderer Genossenschaften gibt, z. B. solche zum Einkauf von Dampfmaschinen, zum Ein- und Verkauf von Eiern und Milch, zum Erwerb eigenen Bodens, eigener Dampfschiffe, Telephonleitungen, zur Herstellung von Torfstreu etc. Unter den Genossenschaften der Stadtbewohner werden Bäckereigenossenschaften, Baugenossenschaften und mehrere von Arbeitern gegründete Produktivgenossenschaften genannt.

Ihre legale Grundlage erhielt die genossenschaftliche Wirksamkeit durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. September 1901. Interessant ist die Art der Haftung, welche dieses Gesetz den Mitgliedern für die Verpflichtungen der Genossenschaft vorschreibt. Bei dem nur langsamen Anwachsen des eigenen Vermögens der Genossenschaften erwies es sich als notwendig, dass die Mitglieder in vielen Fällen zur persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten der letzteren herangezogen wurden. Diese Haftung kann nun nach dem Gesetz unbegrenzt oder auch bis zu einem bestimmten Betrage pro Mitglied begrenzt sein; in gewissen Fällen wiederum geht sie nicht über die Höhe des Anteilscheinbetrages und etwaiger anderer von den Vereinsstatuten normierten Abgaben hinaus. Für den Fall des Konkurses einer Genossenschaft tritt in den beiden erstgenannten Fällen die sogenannte Nachschusspflicht für die Mitglieder ein, die in Bezug auf die Kreditgenossenschaften überall unbegrenzt ist, sodass also hier die Mitglieder für die Verluste der letztern insgesamt mit ihrer persönlichen Habe haftbar sind.

Das rasche Tempo in der Entwicklung des finländischen Genossenschaftswesens mögen einige Zahlen veranschaulichen. Kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. September 1901, das den Genossenschaften ihre Eintragung ins Handelsregister zur Pflicht machte, kamen im ganzen drei Vereine dieser Vorschrift nach. Ein Jahr später führte das Handelsregister schon 50 Genossenschaften auf; aus diesen 50 wurden 189 im dann folgenden Jahr, 595 im Jahr 1905 und 2004 im Jahre 1911. Jene ersten drei im Handelsregister rubrizierten Genossenschaften waren Konsumvereine, deren es im Jahre 1911 506 gab, während sich gleichzeitig die Zahl der eingetragenen Molkereigenossenschaften auf 370, diejenige der Kreditgenossenschaften auf 441 und die Zahl der übrigen Genossenschaften auf 683 belief.

In ebenso jäh ansteigender Linie bewegt sich die Zunahme der Mitgliederzahl dieser Genossenschaften. Seit 1903, wo die 189 eingetragenen Genossenschaften insgesamt 20,500 Mitglieder zählten, hat sich diese Zahl mindestens verzehnfacht, denn sie betrug 178,500 im Jahre 1910 und ist seitdem, wenigstens soweit die Konsumvereine in Frage kommen, (wie sich aus dem Jahresbericht pro 1912 der Grosseinkaufsgenossenschaft finischer Konsumvereine ergibt), kräftig weiter gewachsen.

Die Zentralisation der Genossenschaften ist in Finland dank des Umstandes, dass die leitenden Personen mit der kooperativen Entwicklung in andern Ländern vollkommen vertraut waren und daher deutlich die Vorteile erkennen mussten, welche der Bewegung aus der organisatorischen Zusammenfassung der Kräfte erwachsen, verhältnismässig früh zustande gekommen, und sie ist ohne grosse Anstrengungen von Seiten der lokalen Vereine rasch vorwärts geschritten. Es gibt gegenwärtig vier genossenschaftliche Zentralanstalten, von denen die Zentralkreditanstalt der Kreditgenossenschaften die älteste ist. Sie wurde 1902 gegründet, umfasste im Berichtsjahre (1911) 398 Vereine, denen sie Kreditanleihen im Betrage

Ueber den Umsatz der finischen Genossenschaften von 1903—1910 orientiert folgende Aufstellung.

Jahr	Gesamtumsatz	Davon				
		Verkauf der Molkereigenossenschaften	Darlehen der Kreditgenossenschaften	Verkauf der Konsumgenossenschaften	Umsatz der sonstigen Genossenschaften	Umsatz der gemeinsamen Einkäufe landwirtschaftl. Bedarfsartikel
	Fmk.*)	Fmk.	Fmk.	Fmk.	Fmk.	Fmk.
1903	10,840,000	3,500,000	40,000	5,000,000	ca. 300,000	ca. 2,000,000
1904	18,770,000	7,500,000	270,000	8,000,000	„ 600,000	„ 2,400,000
1905	29,650,000	13,500,000	650,000	12,000,000	„ 1,000,000	„ 2,500,000
1906	49,250,000	19,500,000	950,000	22,000,000	„ 2,000,000	„ 4,800,000
1907	70,800,000	21,000,000	1,700,000	37,000,000	„ 5,000,000	„ 6,100,000
1908	97,500,000	27,500,000	3,000,000	52,000,000	„ 8,000,000	„ 7,000,000
1909	98,000,000	28,000,000	4,000,000	50,000,000	„ 9,000,000	„ 7,000,000
1910	97,100,000	29,000,000	4,100,000	47,000,000	„ 9,000,000	„ 8,000,000

*) 1 finische Mark = 100 Penni oder ca. 1 Fr.

von 4,738,000 Fr. gewährte und hatte einen Jahresgewinn von Fr. 23,524 zu verzeichnen. Sie ist jedoch mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen worden und erhält ausserdem eine jährliche staatliche Subvention von Fr. 20,000, die im wesentlichen für Instruktionszwecke und für die Revision der Genossenschaften bestimmt ist.

Die zweite Genossenschaftszentrale, diejenige der Konsumvereine, wurde im Jahre 1904 gebildet, begann jedoch mit ihrer eigentlichen Geschäftstätigkeit, die sich ungewöhnlich schnell entwickelte, erst im Juni 1905. Ueber das Wachstum und die Wirksamkeit dieser Verbandsorganisation werden wir gleichfalls durch eine übersichtliche Tabelle orientiert, der wir hier nur die wichtigsten Ziffern entnehmen. 1905 waren der Zentrale erst 27 Genossenschaften angeschlossen, 1907 zählte der Verband 80 und 1911 148 Konsumvereine zu Mitgliedern. Der Umsatz erhöhte sich von 1 Million Franken im Jahre 1905 auf 16,142,000 Franken im Jahre 1911 und der Nettoüberschuss stieg im gleichen Zeitraum von 17,100 Fr. auf 366,800 Fr. Schon 1905 eröffnete der Verband eine Filiale, der im Laufe der Zeit noch fünf weitere folgten.

In das Jahr 1905 fällt ebenfalls die Gründung zweier anderer Genossenschaftszentralen, nämlich 1. der «Hankkija», einer Grosshandlungsgenossenschaft für alle landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, deren Aufgabe es ist, ihren Mitgliedern qualitativ gute und preiswerte Waren zu vermitteln, und 2. die der Butterexport-Genossenschaft Valio. Die letztere bezweckt den rationellen Absatz der von den angeschlossenen Molkereien produzierten Butter zu fördern. Sie trachtet dahin, den Butterhandel dem Bereich der Notierungsspekulation zu entziehen und ihre Bemühungen richten sich auch darauf, die Qualität der finländischen Exportbutter zu erhöhen. Dieser Export-Zentrale gehörten im Jahre 1911 150 Molkereien an, ihr Umsatz erreichte Fr. 14,613,000 und der Jahresüberschuss bezifferte sich auf Fr. 231,000.

Neben diesen Verbandszentralen im eigentlichen Sinne des Wortes existiert noch eine Genossenschaftsorganisation, die eine Zwischenform zwischen der lokalen Einzelgenossenschaft und dem kooperativen Zentralgeschäft darstellt, nämlich die schon 1897 im südlichen Finland von Gutsbesitzern begründete Vereinigung «Labor». Der Wirkungskreis der «Labor» umfasst grundsätzlich das ganze Land, die Gesellschaft nimmt sowohl lokale Genossenschaften als Einzelpersonen auf. Ihr Umsatz betrug im Jahre 1911 Fr. 3,231,995.

Mit Ausnahme der «Labor» unterhalten alle Zentralgeschäfte mit der Gesellschaft Pellervo enge Beziehungen. Sie sind mit der letztern gemeinschaftlich Herausgeber der «Finischen Genossenschaftspresse», einer für die leitenden Personen der Genossenschaften bestimmten Zeitschrift. Ferner unterhalten sie mit vereinten Kräften ein Genossenschaftsinstitut, in welchem Instruktionskurse für Disponenten von Genossenschaften sowie auch andere der genossenschaftlichen Aufklärung im Allgemeinen dienende Unterrichtskurse stattfinden.

(Schluss folgt.)

Die Spezierer als Vorkämpfer staatlicher Monopole.

In der «schweizerischen Spezereihändlerztg.» vom 10. Oktober d. J. wird als Mittel zur Bekämpfung des Petroltrusts allen Ernstes die Einführung eines schweizerischen Petrolmonopols — Einkaufsmonopol des Staates und Verkaufsmonopol des Detailhandels — vorgeschlagen, und dann wird die Gelegenheit benützt, unserem V. S. K. eines anzuhängen. Der Schluss des betreffenden Artikels lautet nämlich wörtlich folgendermassen:

«Bei diesem Anlasse noch ein anderer Gedanke. Wie kommt es, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine, der V. S. K. in Basel, sich die Petrolaffäre so geduldsam gefallen lässt? Erachtet man es dort nicht auch als Pflicht gegenüber der Konsumentenschaft, Trusttendenzen im Kleinen und Grossen entgegenzutreten? Oder hat man seinen «Charakter» als «allein gemeinnütziger Torhüter» verkauft, um das Linsenmus von Rente, die man sich alljährlich von den Importfirmen bezahlen lässt, dafür, dass man ihnen die Verbandsvereine zur direkten Besorgung überliess? Dann wäre ja das Wort vom «Schutz der Kaufkraft des Volkes», das Ihr gerne so laut und gross und breit im Munde führt, nichts anderes denn eine armselige Phrase. Da waren die Herren Grossisten, als sie die Detaillisten an die Importfirmen abtraten, doch noch ehrlicher und wahrer, so sehr jener Schritt unsern Leuten wehe tat! — Der V. S. K. ein still und zufrieden gewordener Rentier von Petroltrusts Gnaden! — Armer V. S. K.».

Es ist ja für unsere Bewegung ganz schmeichelhaft, dass die Führer der schweizerischen Spezierer eingesehen haben, dass sie ohne V. S. K. allein nichts ausrichten können und von niemandem als autorisierte Vertreter der Konsumenten angesehen werden; ein staatliches Einschreiten gegen private Trusts lässt sich eben nur provozieren, wenn nicht die bedrohten Interessen des Detailhandels, sondern die der Konsumenten dies rechtfertigen.

Wir sind nun ganz einverstanden mit den Spezierern, dass die Verhältnisse auf dem Petrolmarkte heute keine erfreulichen sind, und wir wären die ersten, die einer radikalen Aenderung und dem Monopol zustimmen würden, wenn wir uns von letzterem mit Sicherheit billigeres Petrol für die Konsumenten versprechen würden. Schreiber dies ist

persönlich sowohl in der Oeffentlichkeit wie an Kreiskonferenzen für ein staatliches Petrolmonopol eingetreten, wagt aber nicht die Garantie zu übernehmen, dass wir nachher billigeres Petrol erhalten würden; abgesehen von bureaukratischer Schwerfälligkeit, die heute noch mit verschiedenen staatlichen Monopolbetrieben in der Schweiz anscheinend untrennbar verbunden ist, fällt doch wesentlich in Betracht, dass in der Schweiz selbst kein Petrol gewonnen wird und dass wir Ende aller Dinge wieder das Petrol von den heutigen Trustherren kaufen müssten, die den entgangenen Grossistengewinn dann voraussichtlich in den Abgabepreis an die schweizerische Bezugszentrale einkalkulieren würden. — Immerhin, wenn die Spezierer ernsthaft das Monopol anstreben, werden die organisierten Konsumenten ihnen keine Bengel zwischen die Beine werfen, vorausgesetzt, dass unter der Herrschaft des Monopols die Konsumentenorganisationen nicht schlechter gestellt werden sollen als die Spezierer und vorausgesetzt, dass die Spezierer die von uns geforderten Garantien bieten, würden wir sie in ihrem Feldzuge sogar unterstützen. Einstweilen jedoch ziehen wir vor, nicht utopistischen Zielen nachzustreben, sondern mit der gegebenen Sachlage zu rechnen. So weit ausschauend und weittragend unsere Zukunftspläne sein mögen, so erachten wir es doch richtiger, nicht sprunghaft, sondern Schritt für Schritt vorzugehen und die zukünftige Wirtschaftsgemeinde auf solider Basis zu errichten!

Der Angriff der «Spezereihändler-Zeitung» ist übrigens um so deplazierter, als er von einer Berufsgruppe ausgeht, die gerade durch ihre Entwicklung und Existenz die Entstehung solcher Trusts und Privatmonopole ermöglicht hat. Wäre man seinerzeit von der geschlossenen Hauswirtschaft zur Wirtschaftsgemeinde übergegangen, in der jede Produktion nur auf Rechnung und im Dienst der Konsumenten erfolgen würde, wäre der heutige Petroltrust nie entstanden und es wäre eine Uebervorteilung der Konsumenten ausgeschlossen! Wir wissen wohl, dass weder den einzelnen schweizerischen Spezierern persönlich, noch deren Gesamtheit diese Entwicklung, die sich ohne ihr persönliches Verschulden so gestaltet hat, heute zum Vorwurf angerechnet werden kann, aber wenn sie sonst so energisch und erbittert für das heutige Wirtschaftssystem eintreten, haben sie kein Recht, den organisierten Konsumenten Vorwürfe zu machen, wenn letztere bei Bekämpfung dieses Wirtschaftssystems sich nicht über ihre eigene, heute gerade wegen des Widerstandes der Spezierer doch noch verhältnismässig bescheidene Kraft engagieren wollen. *Sch.*

Der neunte internationale Genossenschaftskongress

Glasgow, 25.—28. August 1913.

IV.

Ueber die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse im Interesse der genossenschaftlichen Erziehung hatte der Schreiber dies die Ehre, Bericht zu erstatten. Er fasste seine Aufgabe auch mehr vom technischen als vom pädagogischen Standpunkte aus auf, und das wurde ihm dadurch erleichtert, dass er in der glücklichen Lage war, die genossenschaftliche Presse des Verbandes, die er nicht noch besonders zu studieren brauchte, als Vorbild hinstellen zu können. Wir werden nächstens dieses Referat in extenso im «Schweiz. Konsum-Verein» zum Abdruck bringen und können deshalb davon Umgang nehmen, in diesem Zusammenhange eingehender darauf zurückzukommen. Die bereits im ersten Artikel wiedergegebene Resolution, die noch von Herrn Dr. Hans Müller vorgeschlagen wurde, enthält im wesentlichen ein Résumé der im Referate empfohlenen Arbeitsmethoden, durch einen Zusatz der österreichischen Delegierten, Frau Freundlich, die eine besondere Rücksichtnahme auf die Frauen und Kinder in der Resolution vermisst hatte, erweitert. Dem Referenten war eine Zustimmung zu einer solchen Erweiterung um so leichter, als dieser Vorschlag durchaus auch der von der Presse des V. S. K. geübten Praxis entspricht.

Ob nun sofort in allen Ländern die in der Resolution empfohlene Methode bei der Herausgabe der genossenschaftlichen Presse befolgt werden wird, möchten wir allerdings bezweifeln.

In Deutschland, Oesterreich und in den skandinavischen Ländern wird bereits nach diesen Grundsätzen gearbeitet; die belgischen Genossenschafter dagegen haben $2^1/_2$ Wochen vorher und die französischen 3 Wochen nachher Anträge verworfen, die eine ähnliche Regelung der Mitgliederpresse bezweckten. Auch die englischen Genossenschafter werden in absehbarer Zeit nicht zum Kollektivzwangsabonnement für ihre Mitglieder übergehen, da bei den Engländern solche «Zwangsmittel» nicht beliebt sind.

Ein wichtiges Thema, das allerdings für die schweizerischen Konsumgenossenschaften, soweit sie dem V. S. K. angehören, erledigt ist, hatte Herr Buffoli, der verdiente Präsident der Unione cooperativa aus Mailand in Verbindung mit Herrn Mellini zu behandeln übernommen, nämlich die nachteiligen Folgen der Zersplitterung der konsumgenossenschaftlichen Organisation. Da Buffoli und sein Mitarbeiter Mellini nicht anwesend waren, sprang in temperamentvoller Weise Fräulein Elisa Boschetti aus Mailand in die Lücke und trug in mündlichem Referate noch einige prägnante Beispiele der unheilvollen Folgen der Zersplitterung, die besonders das italienische Konsumvereinswesen schwächt, vor. Diese Beispiele wurden noch durch andere Votanten ergänzt und bewiesen uns Schweizern, welch glücklicher Eingebung die ersten Führer unseres Verbandes folgten, als sie den strikten Grundsatz aufstellten: «*eine* Ortschaft *ein* Verein». Die wenigen Fälle von Doppelmitgliedschaften, die wir noch im Verbande haben, veranlassen schon genügend Ungelegenheiten, wie wäre dies erst der Fall, wenn wir nicht von Anfang an strikte auf dem Schutze des Wirtschaftsgebietes jedes Verbandsvereins beharrt hätten. Darin sind wir allen anderen konsumgenossenschaftlichen Organisationen überlegen und unsere Verbandsvereine, die diese Konkurrenz von seiten anderer Verbandsvereine nicht auszuhalten haben, wissen gar nicht, wie vieler Unannehmlichkeiten sie damit enthoben sind. Wenn jemand aus der Schweiz aus dieser Diskussion etwas hätte lernen können, so wären es die Vertreter des «Konkordiaverbandes» gewesen, wenn sie am Kongress anwesend gewesen wären.

Damit haben wir die Besprechung der materiellen Ergebnisse des Kongresses, soweit sie uns Schweizer interessieren können, abgeschlossen und

wir können dazu übergehen, noch kurz über den äusseren Gang der Verhandlungen und der ganzen Organisation des Kongresses zu berichten.

Vorher haben wir jedoch kurz der Sitzungen des Vorstandes des I. G. B. zu gedenken, da in denselben auch zwei wichtige materielle Beschlüsse gefasst wurden.

In der ersten Sitzung des Zentralvorstandes, die am 23. August schon im Vorstandszimmer der grossen Genossenschaftsbäckerei stattfand und zahlreich besucht war wie noch nie, hätten eigentlich mehr nur noch formelle, die Durchführung des Kongresses betreffende Beschlüsse gefasst werden sollen; zur allgemeinen Ueberraschung jedoch wurde gleich anfangs den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, dass seitens des erst vor zweieinhalb Monaten gewählten Generalsekretärs Dr. Hans Müller eine Demissionserklärung vorliege. Dr. Hans Müller, der im Laufe des Monates Juli in London in Abwesenheit seiner Familie erkrankt und zur Zeit des Kongresses noch nicht wieder völlig hergestellt war, weshalb er von der Mitwirkung am Kongress auf ärztlichen Rat hin dispensiert worden war, teilte in seinem Demissionsschreiben, das vom 18. August datiert war, mit, dass er sich bei seiner Erklärung im Juni d. J., er wolle definitiv die Stelle des Generalsekretärs des I. G. B. mit Sitz in London übernehmen, in einem Irrtum befunden habe; er habe geglaubt, sowohl seine Familie wie er könnten sich in London akklimatisieren. Es habe sich jedoch gezeigt, dass ersteres nicht der Fall sei; er könne deshalb seinen ständigen Wohnsitz nicht länger in London nehmen und reiche aus diesem Grunde seine Demission ein; er sei jedoch bereit, die Geschäfte des Generalsekretärs weiterzuführen, wenn der Sitz des Sekretariates nach Zürich verlegt werde.

Da Dr. Müller zweieinhalb Monate früher, als er die einstimmig erfolgte Wahl als Generalsekretär angenommen hatte, die Bedingung an diese Annahme geknüpft hatte, der Sitz des Sekretariates dürfe für die nächsten sechs Jahre nicht von London weg verlegt werden, rief die Begründung der vorliegenden Demission allgemeines Erstaunen hervor und es wurde von verschiedenen Seiten betont, der Sitz des Sekretariates sei mit dem Bundessitz identisch, der letztere könne aber nicht so ohne weiteres verlegt werden (Kündigung der Bureaux etc.) und darum bleibe nichts anderes übrig, als mit Bedauern die Demission unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste anzunehmen. So wurde einstimmig beschlossen; auch die Vertreter der Schweiz im Zentralvorstand stimmten zu; wenn sie auch die Ehre, die der Schweiz durch Uebertragung des Bundessitzes erwiesen worden wäre, wohl zu würdigen wussten, so konnte es doch nicht ihre Sache sein, im gegenwärtigen Momente einen Feldzug «pro domo» zu führen.

Die Schweizer Vertreter im Zentralvorstand haben so gut wie die anderen Mitglieder desselben diesen Ausgang bedauert, den sie nicht ändern konnten, und speziell bedauert, dass die hervorragenden Kenntnisse Dr. Hans Müllers im Genossenschaftswesen und speziell der internationalen Genossenschaftsbewegung nicht mehr an leitender Stelle für den I. G. B. fruchtbar gemacht werden konnten, dagegen ist zu hoffen — und darin stimmen auch die anderen Mitglieder des Zentralvorstandes unserer Auffassung zu —, dass sich ein Weg finden werde, um auch fernerhin die Mitarbeit Dr. Hans Müllers für den I. G. B. zu sichern.

Wir haben absichtlich den Verlauf dieser Angelegenheit hier ausführlich geschildert, einmal um den vielen Freunden, die Dr. Hans Müller unter den schweizerischen Genossenschaftern hat, ein eigenes Urteil über die Haltung der schweizerischen Mitglieder des Zentralvorstandes, denen man unter der Hand Vorwürfe machen wollte, zu ermöglichen, andererseits um einer giftgeschwollenen Mythenbildung, die sich in Nr. 19 der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» (1. Oktober 1913), dem Organ des westdeutschen Verbandes, findet, entgegenzutreten. Es heisst dort: «Dr. H. Müller war zur Zeit, da der Kongress tagte, gar nicht mehr Generalsekretär, sondern man hatte denselben von österreichischer und deutscher Seite schon vorher fortgeekelt. Die Grundsätze Dr. Hans Müllers — — passten den Herren von Hamburg nicht mehr. — — Also nicht, weil Dr. H. Müller seiner Pflicht nicht nachkam, sondern seines streng genossenschaftlichen Standpunktes wegen, der konsequent jede Parteipolitik in der Bewegung ablehnte, musste ergehen, etc.»

Soviel Worte, soviel Unwahrheiten! Die Redaktion der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» wird sich anstandshalber wohl darüber ausweisen müssen, ob ihre Behauptungen auf falscher Information beruhen, wer diese falsche Information ihr verschafft hat, oder ob diese ganze Darstellung frei erfunden ist.

Es hat den Anschein, als wollen die Führer des westdeutschen Verbandes durch ihre vollständig erfundene Behauptung, die deutschen und österreichischen Vertreter im Zentralvorstand, die noch im Juni 1913 der Wahl Dr. Müllers ihre Zustimmung gegeben hatten, hätten Dr. Müller weggeekelt aus politischen Gründen, einen Racheakt gegen diese von ihnen bestgehassten Genossenschafter ausüben, weil solche entschiedene Gegner der Berücksichtigung separatistischer Bestrebungen sind und deshalb den Aspirationen des westdeutschen Verbandes entgegengetreten sind. Anstatt durch solche Racheakte die Kluft zwischen Zentralverband und westdeutschem Verband zu vergrössern, sollten sich die Führer des westdeutschen Verbandes doch eher bestreben, einen Weg der Annäherung zum Zentralverband zu finden, denn auf keinem Gebiet schadet Separation so viel wie auf dem konsumgenossenschaftlichen. Diese Separation ist auch der einzige Grund, warum wir dem westdeutschen Verband keine grossen Sympathien entgegenbringen.

Die schwierige Frage, die nach Genehmigung der Demission auftauchte, war nun die: wie und wo einen geeigneten Nachfolger finden? Wer die misslichen Verhältnisse während des früheren Interregnums mit der initiativen Tätigkeit, die entfaltet wurde, sobald Dr. Hans Müller definitiv Generalsekretär geworden war, verglich, musste wünschen, dass das neue Interregnum so schnell als möglich beendigt werde, und da traten nun die englischen Mitglieder des Zentralvorstandes mit dem Vorschlag hervor, von dem bisher aufgestellten Erfordernis der Dreisprachigkeit des Generalsekretärs Abstand zu nehmen und den bereits als Kongreßsekretär bestellten Herrn J. H. May, bisher Bezirkssekretär der englischen Co-operative Union und Sekretär des englischen parlamentarischen Genossenschaftskomitees, zum Generalsekretär des I. G. B. zu wählen. Die englischen Mitglieder des Zentralvorstandes unterstützten ihren Vorschlag mit derartigen dringenden Empfehlungen, dass der Zentralvorstand sich einstimmig ihrem Antrage anschloss. Wenn auch Herr May nicht über die umfassenden Kenntnisse der internationalen Genossenschaftsbewegung verfügt wie sein Vorgänger, so hat er doch in der

englischen Genossenschaftsbewegung von der Pike auf gedient, kennt solche à fond und wird sich mit der Zeit auch im kontinentalen Genossenschaftswesen zurechtfinden lernen, so dass auf eine gedeihliche Wirksamkeit des neuen Generalsekretärs, dem die nationalen Verbände alle Unterstützung werden zukommen lassen, zu rechnen sein wird.

Herr May erbat sich Bedenkzeit, erklärte jedoch in der Schlußsitzung des Zentralvorstandes, die am 27. August stattfand, Annahme der Wahl.

In letzterer Sitzung lag als Haupttraktandum die Wahl des leitenden Ausschusses vor, der statutengemäss aus 5 Mitgliedern des Zentralvorstandes zu bestehen hat. Die 1910 in Hamburg angenommenen Statuten besagen über die Zusammensetzung des leitenden Ausschusses nichts und so ist es möglich, dass der leitende Ausschuss aus Vertretern nur e i n e s Landes oder aus Vertretern mehrerer (2, 3, 4, 5) Länder bestellt werden kann. Bis 1910 war dies anders gewesen und so hatte man auch in Hamburg noch einmal den leitenden Ausschuss national zusammengesetzt und ihn aus den 5 englischen Mitgliedern des Zentralvorstandes bestellt. Schon bei der Statutenberatung war jedoch darauf hingewiesen worden, dass man von dieser Praxis auch einmal abgehen und nicht allein den Bundessitz anderswohin verlegen, sondern auch den leitenden Ausschuss aus Vertretern verschiedener Länder auswählen könne.

Nachdem nun durch die Wahl eines englischen Generalsekretärs der Zusammenhang mit der kontinentalen Genossenschaftsbewegung — solange ein kontinentaler Sekretär dem englischen leitenden Ausschuss zur Seite stand, war dies weniger der Fall — etwas gelockert schien, war es natürlich, dass der Vorschlag gemacht wurde, den leitenden Ausschuss nun international zusammenzusetzen, und zwar wurde die Anregung gemacht, in diese Behörde zwei britische Delegierte zu wählen, sowie je einen Vertreter des deutschen und des französischen Sprachgebietes; der fünfte Vertreter sollte den kleineren Ländern überlassen werden, und zwar dachte man hiebei an den sprachkundigen Herrn Gœdhardt, dem auch sein Wohnsitz (Haag) die Teilnahme an den Londoner Sitzungen des leitenden Ausschusses erleichtert hätte.

Den englischen Mitgliedern des Zentralvorstandes, die bisher die Geschäfte des leitenden Ausschusses in so lobenswerter Weise geleitet hatten — speziell Herr Williams hatte sich dieser Aufgabe mit viel Eifer und Geschick und Opfern an Zeit und Geld gewidmet — kam jedoch dieser Vorschlag überraschend und sie stellten deshalb den Antrag, die endgültige Entscheidung zu verschieben, bis sie sich unter sich und mit den sie abordnenden Verbänden hierüber verständigt hätten.

Die kontinentalen Mitglieder des Zentralvorstandes trugen diesem Wunsche entgegenkommend Rechnung und es soll die Wahl des neuen leitenden Ausschusses erst in der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes, die deshalb bereits auf April 1914 nach Hamburg angesetzt wurde, vorgenommen werden.

Bis dahin besorgt der bisherige leitende Ausschuss noch die Geschäftsleitung.

Auf dem Wege zur Besserung?

In einem Artikel, betitelt «die Wintermilchpreise» beschäftigt sich der «Schweizer Bauer» vom 18. Oktober 1913 mit der Preisbewegung auf dem Milchmarkte pro Winter 1913/14 und schreibt unter anderem: «Momentan ist die Käuferschaft noch in bevorzugter Position, indem sie . . . . . noch mit einigem *Erfolge die Situation zu ihren Gunsten profitieren kann. Verluste sind in den letzten zwei Verkaufsperioden ganz sicher entstanden und gereicht es ja niemandem zum Vorwurf, wenn die Marktlage so gut als möglich ausgenützt wird* . . .; es ist zu hoffen, dass nun . . . zu den proponierten Preisen von 15 bis 16 Rappen auf der ganzen Linie ein glatter Abschluss durchgeführt werden kann.» Hiezu ist zu bemerken, dass die Produzenten einen Preis von 15 bis 16 Rappen als angemessen betrachten; nimmt man an, es handle sich hiebei um Käsereimilch, so ist der vom A. C. V. Basel bewilligte Preis von 18,5 Rp. ganz sicher als ein anständiger zu bezeichnen. Nicht diese Feststellung ist es jedoch, die uns die Feder in die Hand drückt, sondern das Zugeständnis, dass es niemandem zum Vorwurf gereicht, wenn er die Marktlage so gut als möglich ausnützt!

Wer alle die Invectiven, die seit einem halben Jahre im «Schweizer Bauer» gegen die «sozialistischen» Konsumvereine geschleudert wurden, weil sie bei Festsetzung des Ankaufspreises für die Milch einigermassen — nicht einmal so weit als möglich — die Marktlage berücksichtigt sehen wollten, gelesen hat, wird den nun eingenommenen Standpunkt des «Schweizer Bauer» zu würdigen wissen; er wird dann aber auch wissen, was er von all diesen Angriffen zu halten hat, auch wenn solche sich in Zukunft wiederholen sollten. *Sch.*

Konsumvereine und Lehrerschaft.

Dass es in gewissen Ortschaften trotz Krämergilden und Dorfmagnaten noch Lehrer gibt, die den Mut haben, ihre Rechte als Staatsbürger mit ebensoviel Mut wie Energie zu verteidigen, verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als leider nur zu viele unter ihnen aus Rücksicht auf ihre Stellung und ihre Familie gezwungen sind, sich zu beugen und zu ducken. So finden wir im Schulblatt der Berner Lehrerschaft einen besonders bemerkenswerten Artikel, in dem ein Kollege des kürzlich in Mattstetten auf Betreiben der dortigen Spezierclique gemassregelten Lehrers seinem Herzen Luft macht, wobei die Herren vom Gewerbeverein und deren Protektor Herr Regierungsrat Dr. Tschumi einige Wahrheiten zu hören bekommen, die so treffend sind, dass wir nicht umhin können, das wesentliche davon hier wiederzugeben:

«Etwas anderes ist es, wenn Herr Dr. Tschumi als Staatsangestellter sich heute noch stark in Gewerbevereinssachen engagiert, wie ja seine Vorträge beweisen, daneben aber anderen Staatsangestellten, wie den Lehrern, Vorschriften über ihre Betätigung in ihrer freien Zeit machen will. So gut wie dem Herrn Regierungsrat das Recht zusteht, in seiner freien Zeit sich den Gewerbevereinen zu widmen, so gut ist der Lehrer berechtigt, der Allgemeinheit, und im besonderen in wirtschaftlichen Dingen den Kleinen und Schwachen etwelche Dienste zu leisten. Und angenommen auch, die Lehrer beziehen durch solche Nebenarbeiten einige Entschädigung, ist sie ihnen nicht ebensowohl zu gönnen, wie gewissen Herren Regierungsräten, die trotz ihrer mehr als dreimal höheren Besoldung nicht ausschliesslich vom Quartalzapfen leben, ihre Nebeneinkünfte? Ja, wenn ein Lehrer im Nebenamt die Funktionen als Gemeindeschreiber, als Zivilstandsbeamter, als Sekretär einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder als Präsident einer Sektion der bernischen Krankenkassen ausübt, wenn er Gesangvereine dirigiert, Organist ist, Versicherungsagenturen übernimmt, wenn er Offizier, Sektionschef, Feuerwehrkommandant, Schützen-

meister u. a. m. ist, dann ist alles in Ordnung, kein Mensch nimmt Anstoss daran. Zieht er überdies noch recht tüchtig am freisinnig-demokratischen Parteikarren und katzbuckelt er untertänigst vor den Besitzern grosser Misthaufen und vor einem ehrbaren Schuhbändelkrämerstand, dem auf dem Land um so grössere Bedeutung zukommt, da in seinen Geschäftsräumen meistens auch die neuesten Nachrichten zu haben sind, vergisst er auch den «Sternen»-, «Löwen»-, «Bären»- und «Ochsen»-Wirt nicht, dann ist er ein musterhafter Lehrer, der das Zeug zum Regierungsrat in seiner Mappe herumträgt, wie die Soldaten Napoleons den Marschallstab in ihren Tornistern.

Aber wehe ihm, wenn er sich erfrecht, Oppositionspolitik zu treiben, oder gar, wenn er bei der Leitung eines Konsumvereins mithilft. Dann geraten die staatserhaltenden Elemente aus dem Häuschen. Sie, d. h. der ortsansässige Gewerbestand, hat doch den ersten Anspruch auf die wohlerworbenen Batzen der Lehrer, und dass er bei diesem Geschäfte nicht zu kurz kommt, kalkuliert er die Preise, die selbst in kleinen Ortschaften, wo weder Lokalmiete noch Löhnung für Verkaufspersonal stark ins Gewicht fallen, oft ausserordentlich hoch sind, ohne dass die Waren von einer Qualität wären, die diese Preise rechtfertigen. Gemeinde- und Schulbehörden werden mobil gemacht, und dann heisst es: «Und willst du nicht willig, so brauch ich Gewalt!»

Um des lieben Friedens willen treten manche Lehrer von der konsumgenossenschaftlichen Bewegung, der sie sich angeschlossen haben, wieder zurück, wie das vor einigen Jahren in einer Gemeinde des Berner Oberlandes vorgekommen ist. Andere stehen der Sache fremd und teilnahmslos gegenüber, segeln nicht selten sogar im Fahrwasser der Gegner, und nur ein kleiner Teil hat den Mut, trotz aller Anfeindungen auszuharren.

Besseres Studium der ganzen genossenschaftlichen Bewegung, mehr Solidaritätsgefühl und Rückgrat auch in bezug auf die Mitwirkung in Konsumgenossenschaften, müsste die bernische Lehrerschaft gar bald zu einem einflussreichen Faktor im wirtschaftlichen Leben machen.»

Ferien und Ferienheime.

Die Stimmen zugunsten der von uns zu gründenden Ferienheimgenossenschaft mehren sich in der Fachpresse rasch. Wiederum sind wir heute in der Lage, unsere Leser mit einer solchen bekannt zu machen, die in der letzten Nummer der «Union», dem offiziellen Organ des Verbandes eidgen. Post-, Telegraphen- und Zollangestellten erschienen ist.

Dem Artikel entnehmen wir nachstehend die wichtigsten, uns interessierenden Stellen:

«Ferienmachen wird je länger je mehr für jeden anhaltend streng beschäftigten Menschen zum Bedürfnis, und wir alle empfinden stark genug das Sehnen, wenigstens für 14 Tage im Jahr auszuspannen. Da entsteht aber die Frage: wo sich hinbegeben während der Ferientage? Denn diese sollen auch g u t verwendet werden! Wir haben in unserem Lande wohl eine grosse Anzahl Kurorte mit Hotels und Pensionen, die jedoch für uns zumeist zu teuer sind. Auch fühlen wir uns nicht heimelig an einem Ort mit allerlei Zeremonien, und wo man auf Schritt und Tritt zur Abgabe von Trinkgeldern genötigt wird. Diese und andere Gründe mögen schon seit Jahren verschiedene Berufsgruppen und Gesellschaftskreise dazu bewogen haben, G e n o s s e n s c h a f t s - F e r i e n h e i m e zu gründen. So haben die Eisenbahner ihre Ferienheime am Rigi und in Brissago, und die Angestellten des Konsumvereins Luzern das ihrige in Oberrickenbach. Neuestens hat nun auch die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine beschlossen, eine «G e n o s s e n s c h a f t f ü r F e r i e n - u n d E r h o l u n g s h e i m e» zu gründen, mit dem Zweck, ihren Mitgliedern und Angehörigen preiswürdige Unterkunft und Verpflegung in Ferien- und Erholungsheimen zu verschaffen, unter Ausschluss jeglicher Gewinnabsicht. Die Vermengung irgendwelcher parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen damit, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Mitglied kann jede Person und Gesellschaft werden, die den Zweck der Genossenschaft fördern will, und sich zur Uebernahme eines Anteilscheines von 10 Fr. verpflichtet.

Dieses Unternehmen des Verbandes schweiz. Konsumvereine zur Beschaffung angenehmer und billiger Ferienaufenthalts-Gelegenheiten scheint mir gerade für das Postpersonal und angesichts der Revision des Ruhetagsgesetzes sehr begrüssenswert zu sein. Es wurde denn auch schon an der letzten Versammlung des P o s t v e r e i n s W i n t e r t h u r die Anregung gemacht, es möchten zehn Anteilscheine dieser Ferienheim-Genossenschaft gezeichnet werden. Da dieselben wie auf einer Bank verzinst werden, und wir anderseits damit an einem grossen idealen Werke, das unbedingt sehr entwicklungsfähig ist, mitschaffen helfen, wurde der Gedanke lebhaft unterstützt und vom Vorstand zur Antragstellung an die nächste Generalversammlung entgegengenommen, welche den Antrag ohne Zweifel gutheissen wird.

Wohl zu beachten ist, wie übrigens ihr Name schon sagt, dass die projektierten Ferienheime zugleich als E r h o l u n g s h e i m e ausgebaut werden sollen. Wie oft werden Kollegen und deren Familienangehörige krank und müssen, wenn das schwerste überstanden ist, zur Erholung und Kräftigung an einen Kurort verbracht werden. Da können die Ferien- und Erholungsheime, wo man zu mässigen Preisen gut aufgehoben ist und neue Kraft und Lebensfreudigkeit wieder gewinnen kann, für unsere Kreise zu einer unschätzbaren Wohltat werden.

Ich empfehle daher allen Mitgliedern unseres Verbandes, sie möchten das ihrige zur Förderung dieses nützlichen Werkes beitragen, sei es durch Zeichnung von Anteilscheinen, oder durch Kauf und Vertrieb der zu diesem Zwecke erstellten Ansichtskarten, besonders aber, dass diese Fragen in den S e k t i o n e n z u r S p r a c h e g e b r a c h t w e r d e n, damit etwas von dem Gelde, das dieselben in Banken angelegt haben, zu diesem Zwecke verwendet werden möchte.»

Steuererleichterungen für die bernischen Konsumvereine in Sicht.

Der Tagespresse ist zu entnehmen, dass im Kanton Bern ein neues Steuergesetz auf dem Wege der formulierten Initiative erlassen werden soll. Der Anstoss hiefür ging von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Bern aus, die jedoch bereit ist, da es sich nicht um eine Parteisache handelt, die Durchführung der Aktion einem aus Anhängern verschiedener politischer Parteien gemischten, ad hoc gebildeten Komitee zu übertragen.

Es ist im Vorbereitungsstadium den Vertretern der bernischen Konsumgenossenschaften gelungen, zwar nicht eine ihrer prinzipiellen Auffassung entsprechende Lösung der Steuerfrage in diesem Initiativentwurf zu erreichen, wohl aber auf dem Kom-

promisswege eine Regelung, die sich der in den Kantonen Neuenburg und Waadt geübten Praxis anschliesst.

Bei Berechnung des steuerpflichtigen Netto-Einkommens sollen nämlich als Gewinnungskosten in Zukunft in Abzug gebracht werden können: Skonti, Rabatte und sonstige Rückvergütungen an Kunden und Mitglieder bis maximal 4%.

Diese Bestimmung soll sowohl für Privatgeschäfte wie Genossenschaften Geltung haben; die Gleichstellung von Rabatt und Skonto, den die Privathändler gewähren, mit den Rückerstattungen der Konsumvereine ist ja vom prinzipiellen Standpunkt aus zu bedauern, dagegen hat sie das Gute, dass in Zukunft auch der Privathandel, falls er bei der Gewährung von Rabatt 4% übersteigt, den überschreitenden Betrag als Einkommen ebenfalls versteuern muss. Ein bisher als starke Verletzung der Rechtsgleichheit empfundener Zustand würde damit aus der Welt geschafft.

Eine Berechnung, die anhand der Ergebnisse der bernischen Verbandsvereine pro 1912 angestellt wurde, ergab, dass bei der vorgeschlagenen Regelung die Steuerlast zirka um die Hälfte reduziert werden könnte, ohne dass der Staat in seinen Grundfesten erschüttert würde. Wie der Kreisvorstand III beschlossen hat, soll sich die nächste Kreiskonferenz, die am 7. Dezember in Kirchberg stattfinden soll, mit dieser Frage befassen und es wird voraussichtlich ein Antrag auf Beitritt zum Aktionskomitee und energische Unterstützung der Initiative gestellt werden. Auch die bernischen Verbandsvereine des Kreises II werden in Sachen Stellung nehmen müssen. Wir möchten ausdrücklich hervorheben, dass die Initiative keinerlei spezifisch parteipolitische Postulate enthält und dass deshalb der Grundsatz der Neutralität durch Unterstützung dieser Initiative nach keiner Richtung hin verletzt wird. *Sch.*

Drohungen mit neuen wirtschaftlichen Parteigründungen

sind in letzter Zeit an der Tagesordnung. Nachdem die Agrarier mit solchen Drohungen die Wiederaufhebung der Zollermässigung auf gesalzenem Schweinefleisch (Position 77 b des Zolltarifes) erreicht haben, wollen es nun auch die Spezierer mit diesem anscheinend erfolgreichen Mittel probieren; wenigstens muss man dies der «Schweizerischen Spezereihändler-Zeitung» vom 10. Oktober d. J. entnehmen, die sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt wurde und u. a. folgendes Manifest enthielt:

Aus dem Nationalrat
und an die bürgerlichen Fraktionen desselben.

Anlässlich der Fabrikgesetzdebatte leistete sich «Genosse» Nationalrat Jäggi-Basel, bekanntlich die Spitze des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, den Satz:

«Die Konsumvereine sind politisch neutral».

Es liegt ein starkes Mass von Missachtung der Herren Kollegen des Rates, die sich mit Wesen und Taktik der Konsumvereinsbewegung schon befasst haben, in dieser **von den eigenen Genossen** Herrn Jäggi's so oft schon **wiederlegten** Behauptung. Oder meint Herr Jäggi, auch die Mitglieder unseres obersten Parlaments lassen sich durch die Zahlentrommlerei imponieren, mit der die Konsumvereine soviele über die **innere wirtschaftliche und kaufmännische Wertung und Beurteilung ihres Grossbetriebes** hinwegtäuschen? Wir wissen, dass eine Reihe von bürgerlichen Parlamentariern der Entwicklung der Konsumvereine nach beiden erwähnten Gesichtspunkten ihre Aufmerksamkeit schenkt und sind nicht bange um das Resultat eines seriösen Studiums. Die Konsequenzen, die in der Negligierung der Konsumvereinsgefahr liegen, sind für den **Bestand der bürgerlichen Parteien** gross und zu bedrohlich, als dass die Leitungen unserer historischen Parteiorganisationen länger tatenlos zusehen können. Die **Tat** aber heisst: **Förderung des in energischer Selbsthilfe sich wieder emporschaffenden Mittelstandes.** Will man es in unseren Räten nicht doch versuchen, **durch Bildung einer mittelstandspolitischen Gruppe gemeinsam** die Wege zu beraten, auf denen die in den Parteiprogrammen postulierte Förderung von Handwerk und Gewerbe verwirklicht werden kann und muss? Man kann es in unseren Kreisen nicht begreifen, dass hier noch keine entgegenkommende Handreichung zwischen den drei bürgerlichen Fraktionen stattgefunden hat. **Reize man doch den schweizerischen Mittelstand nicht zu parteipolitischen Versuchen,** die nur — und zwar allseits — ernsten Schaden bedeuteten. Konsequente Rücksichtnahme auf ihn gehört in Ideengehalt und Pflichtenheft der **schweizerischen historischen Parteien** hinein. Nicht bloss der einen, sondern aller drei miteinander! — Manchesterleute und Staatssozialisten allerdings könnte man in einer Mittelstandsgruppe nicht brauchen. Denn Wesen und Glaube der Mittelstandspolitik heisst

Solidarismus!

Wir wissen nicht, welcher Umstand die Spezierer veranlasst hat, gerade im gegenwärtigen Moment die drei bürgerlichen Fraktionen — Demokraten und Sozialdemokraten werden anscheinend von dieser Einladung ausgeschlossen — zu einem gemeinsamen Kampf gegen die Konsumvereine aufzufordern, denn bis jetzt litten die Konsumvereine nicht unter allzugrossen Sympathiebezeugungen weder von seiten der Bundesbehörden noch der eidgenössischen Räte, und wir glauben auch nicht, dass die letzter Tage erfolgte Berufung unseres Herrn Jäggi als Vertreter des Bundes in den Verwaltungsrat der bernischen Alpenbahn eine solche Sympathiebezeugung darstellen soll, sondern wir nehmen an, sie gelte der Person und deren anerkannten Qualifikationen.

Aber wenn das eingangs erwähnte Votum, in dem die Neutralität der Konsumvereine betont wurde, diese Aktion der Spezierer veranlasst hat, so mögen alle Anhänger unserer Bewegung daraus ersehen, in welche Verlegenheit die tatsächlich befolgte Neutralität der Konsumvereine unsere Gegner versetzt, die in Wirklichkeit nichts sehnlicher wünschen würden, als dass wir vom Grundsatz der Neutralität abweichen würden.

Gerade weil wir politisch neutral sind, werden sich übrigens die Mitglieder der eidgenössischen Räte hüten, dem Wunsche der Spezierer zu entsprechen und offen eine konsumvereinsgegnerische Fraktion zu bilden, das könnte ihnen sonst schlecht bekommen! Eine Heuchelei allerersten Ranges leistet sich dagegen die «Spezereihändler-Zeitung», wenn sie behauptet: «Glaube und Wesen der Mittelstandspolitik heisst Solidarismus!» Ja wohl, Solidarismus der kleinen Zahl der Profitinteressenten gegen den Solidarismus des gesamten Volkes, der in unserer Bewegung verkörpert ist!

Landwirtschaftl. Genossenschaftswesen

Landwirtschaftliche Genossenschaft Dorneck-Berg und Umgebung in Dornachbrugg.

Als gegen Ende des Monats Juni die Wogen im Kampfe um den Milchpreis am heftigsten brandeten, fand in Dornachbrugg eine Versammlung von Landwirten, Milchproduzenten und Spezierern der Nordwestschweiz statt (es waren über 400 Teilnehmer anwesend), mit der Devise, die städtischen Konsumvereine mit einem Schlage zu vernichten.

Die Frucht jener weltumstürzenden Staatsaktion ist nun die Gründung einer landwirtschaft-

lichen Genossenschaft in Dornachbrugg. Ihrer Publikation im Handelsamtsblatt entnehmen wir, dass die Genossenschaft den Zweck hat, «das materielle Wohl der Mitglieder zu fördern und zu heben, durch möglichst billige Beschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse, durch An- und Verkauf landwirtschaftlicher Hilfsmittel und durch vorteilhafte Verwertung der eigenen Produkte der Mitglieder».

Wes Geisteskind diese neue «genossenschaftliche» Schöpfung ist, geht klar aus der Zusammensetzung des leitenden Vorstandes hervor, der sich vorwiegend aus Vertretern des privatkapitalistischen Handels zusammensetzt. Als Präsident wird genannt ein Reisender, als Vizepräsident und Verwalter Kaufleute.

Eine solche Gegnerschaft allerdings haben unsere reinen Konsumentenorganisationen in Stadt und Land nicht zu fürchten.

Gründung eines nordwestschweizerischen Genossenschaftsverbandes.

Am Sonntag den 18. Oktober, nachmittags 2 Uhr, versammelten sich in Liestal die Delegierten der meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften und Ortsvereine zur Gründung eines landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes. Die von 33 Delegierten besuchte Versammlung wurde eröffnet durch Bezirksrichter Ast aus Niederdorf, Präsident des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins, mit einer kurzen Ansprache über den Zweck der Konferenz. Herr Gisin-Vögtlin aus Läufelfingen referierte hernach als langjähriger Praktiker auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens über diese sehr interessante Materie. Das Genossenschaftswesen im Kanton Basel sei ganz zerfahren; es entbehre jeder zusammenhängenden, richtigen Grundlage. Nun soll ein einheitliches, ganzes Gebilde geschaffen werden. Ein Verband nur aus basellandschaftlichen Genossenschaften wäre aber viel zu klein und könnte mit anderen Gebilden nicht konkurrieren. Der Zusammenschluss ergäbe etwa die Zahl von 90 Genossenschaften. Als ein sehr wichtiges Moment bezeichnete es der Referent, dass der Verband über ein an der Bahnlinie gelegenes, rationell eingerichtetes Lagerhaus verfügen müsse, und fasste seine allgemeine Wegleitung in folgenden Sätzen zusammen:

1. Verschmelzung der Solothurner-, Baselbieter- und Baselstädtergenossenschaften.
2. Schaffung neuer Statuten und Reglemente mit interkantonalem Charakter, wie sie der bernische Verband kennt.
3. Bestellung des Vorstandes aus allen drei Kantonen im Verhältnis zu der Anzahl Genossenschaften.
4. Weiterführung des Betriebskapitals (gegenwärtig etwa 120,000 Fr.) des schon bestehenden solothurnischen Genossenschaftsverbandes.
5. Abhaltung von Abgeordnetenversammlungen, abwechslungsweise in den beteiligten Kantonen.
6. Herstellung eines Lagerhauses zu gegebener Zeit.
7. Einberufung einer nochmaligen Versammlung zwecks Beratung event. Genehmigung der von der Kommission ausgearbeiteten Statuten.
8. Bestellung einer Kommission, die die Statuten berät und die nötigen weitern Schritte zu tun hat.

Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen: Unter dem Namen «Nordwestschweizerischer Genossenschaftsverband» sollen sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften von Solothurn, Baselstadt und Baselland zusammenschliessen. Der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins bestellt eine Kommission aus 7 Mitgliedern, von denen 3 dem Vorstande angehören; diese Kommission hat Statuten zu entwerfen, welche einer zweiten Abgeordnetenversammlung vorzulegen sind.

Nach Behandlung einiger Fragen sekundärer Natur schliesst der Präsident die Versammlung, mit dem Wunsche, dass der heute besprochenen Angelegenheit die gebührende Aufmersamkeit geschenkt werde.

Genossenschaft für Ferienheime

Ferienheime!

Es war noch zu Zeiten unserer Kinderjahre, als man gross aufschaute, wenn eine Familie aus dem Mittel- oder gar Arbeiterstande sich erlauben konnte, für einige Tage während des Sommers den Städtestaub von den Schuhen zu wischen und in die «Kur» zu gehen. Heute ist dieses Staunen überlebt und an dessen Stelle ist das Mitleid getreten mit denjenigen, die sich diese so dringend notwendige Erholung nicht leisten können. Die meisten, für einen gewöhnlichen Sterblichen ausserordentlich hohen Auslagen verunmöglichen es leider heute noch vielen, von dieser Lust zu geniessen, zumal der Verdienst ja vielerorts kaum für das Notwendigste hinreicht. Auch in dieser Beziehung will das schweizerische Genossenschaftswesen Wandel schaffen, auch da will unsere soziale Institution helfend eingreifen.

Am 26. Oktober findet in Luzern die konstituierende Versammlung für eine schweizerische Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime statt. Wir sind überzeugt, dass dieselbe tüchtige, umsichtige und arbeitsfreudige Männer an die Spitze stellen wird, die imstande sind, das Kind gesund und munter aus dem Bade zu heben, es zu ernähren und gross werden zu lassen zu Nutz und Frommen aller Genossenschafter! Um diesen Männern den nötigen Rückhalt und festes Vertrauen zu verschaffen, ist es aber sehr wünschenswert, dass bis zu genanntem Zeitpunkt noch massenhaft Anteilscheine gezeichnet werden. Kein Verein oder wenigstens kein Vorstandsmitglied soll zur Seite stehen; jeder trage nach seinen Verhältnissen mit bei zur Finanzierung. Aber auch das kleine Scherflein durch Selbstverwendung von Ferienheim-Postkarten wollen wir nicht vergessen. Wie wärees, wennaufdieheurige Jahreswende unsere Genossenschafter statt der üblichen Gratulationskarten sich der Ferienheimpostkarten mitevent. Aufdruck, dendie Verbandsdruckerei sicher zu günstigen Konditionen besorgen würde, bedienen und so mit der Gratulation der Humanität und sozialen Volksfürsorge ein Scherflein spenden würden?

Auch diejenigen, die an der Gründungsversammlung aus diesem oder jenem Grunde nicht teilnehmen können, auch sie sollen nicht zurückschrecken vor der Zeichnung von Anteilscheinen. Ihr Geld ist gut angelegt und wird reichlich Zinsen tragen! Und jene, die sich sagen, ja wir können uns doch keine Ferien erlauben, sie mögen sich einmal befleissen und alle Einkäufe in der Genossenschaft machen; die daraus resultierenden Rückvergütungen werden ihnen dann in finanzieller Hinsicht die Ferien ermöglichen,

während sie durch die Einkäufe in den Privatgeschäften nur die Ferien anderer mitbezahlen helfen! *G.*

Das Genossenschaftswesen auf den Universitäten.

Personalia.

Wie wir vernehmen, wurde Herr Dr. Jacob auf Grund der auch im «Schweiz. Konsum-Verein» besprochenen Habilitationsschrift «Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften» als Privatdozent für Genossenschaftswesen an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zugelassen. Hoffen wir, dass es ihm in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Wilbrand gelingen möge, den zukünftigen Juristen, Verwaltungsbeamten und andern Jüngern der sozialen Wissenschaften ein etwas tieferes Verständnis und wärmere Teilnahme für die Sache des Genossenschaftswesens beizubringen.

Kreiskonferenzen

Konferenz des IV. Kreises.

Die Vertreter der Konsumgenossenschaften der Kantone Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt sind vom Kreisvorstand auf Sonntag den 2. November zur Herbsttagung nach Pratteln eingeladen. Der Versammlungsort ist wohl exzentrisch gelegen, doch sollte dieser Umstand kein Grund zum Fernbleiben z. B. für unsere solothurnischen Genossenschafter sein, um so mehr, als die Tagung lehrreich und interessant zu werden verspricht. Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., wird über das schon da und dort aktuelle Thema: «Konzentrationsbestrebungen im Konsumgenossenschaftswesen» sprechen und der Vorstand hofft, dass der Vortrag eine interessante Diskussion auslösen wird. Ist doch kaum anzunehmen, dass die Zweckmässigkeit des Konzentrationsgedankens allgemein anerkannt werde. Vielmehr dürften die Gegner heute noch die Mehrheit bilden. Aber im allgemeinen Interesse der Konsumentenbewegung liegt es, dass so weittragende Organisationsfragen beizeiten angeschnitten werden, damit dem natürlichen Entwicklungsgang nicht Hindernisse im Wege liegen, welche ihr Entstehen mangelhafter Einsicht und Aufklärung verdanken.

Als einen spannenden Verhandlungsgegenstand betrachten wir die von Herrn Lehrer Suter in Niederschönthal angekündigten Vorschläge zur Verständigung im Milchhandel. Herr Suter ist ein überzeugter Konsumgenossenschafter und zugleich Mitglied des Nordwestschweizerischen Milchverbandes. Er betrachtet es als seine Aufgabe, in beiden Organisationen vermittelnd zu wirken, wozu ihn seine genaue Kenntnis der auf beiden Seiten obwaltenden Verhältnisse befähigen. Der jüngst geschlossene Milchfriede ist der gegebene Zeitpunkt, die Samenkörner der Vermittlung auszustreuen.

Die Tagung bietet aber noch mehr. Während die letzte Hand an die Bereitstellung des Mittagsmahles gelegt wird, öffnet der Verwaltungsrat der gastgebenden Konsumgenossenschaft Pratteln das neu eingerichtete Verkaufslokal im Dorf zu unserer Besichtigung, und am Nachmittag gilt es, dem grossen Verbandslagerhaus in Pratteln unsere Aufwartung zu machen. Mehr kann eine ernste Tagung kaum bieten, weshalb es fast als selbstverständlich erscheint, dass auch der hinterste Verein im Kreis IV sich vertreten lässt. *F. G.*

Volkswirtschaft.

Von der Fleischversorgung der Schweiz.

In den «Schweiz. Blätter für Handel und Industrie» werden einige interessante Angaben über den Fleischkonsum der Schweiz im Jahre 1912 gemacht.

Danach stieg derselbe von 154,5 (1911) auf 160 Millionen Kilogramm. Davon war genau ein Drittel Schweinefleisch und 55½% Rind- und Kalbfleisch (im weitesten Sinne). Der Rest verteilt sich auf Pferde-, Schaf- und Ziegenfleisch, sowie auf die feinere Fleischnahrung und auf den Import von Fleisch- und Wurstwaren.

Das Verhältnis zwischen in- und ausländischem Fleisch im Konsum der Schweiz ist mit 64,63% Inlands- und 35,37% Auslandslieferungen auffallend gleich geblieben wie im Vorjahr. Es bestätigt sich also die Tatsache, dass das Inland nicht mehr zwei Drittel des Landesbedarfes deckt.

Etwas günstiger als dieses Gesamtergebnis lautet das Verhältnis beim Schweinefleisch: daran liefert das Inland immerhin annähernd drei Viertel: 74,62%. Dagegen steht die Rind- und Kalbfleischversorgung der Schweiz aus ihrem eigenen Viehbestand mit 63,6% noch ein kleines unter obigem Gesamtdurchschnitt, und auch diese Ziffer wird hauptsächlich nur erreicht durch die grosse Zahl ausgedienter Kühe, die der Schlachtbank verfallen. An den Ochsenfleischbedarf hat das Inland nur etwa den fünften Teil (20,5%) geliefert.

Ist es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht die notwendige Konsequenz, die Zölle auf Fleisch und Vieh zu ermässigen?

Aus unserer Bewegung

Arbon. Wie seine Vorgänger, so bewegte sich auch das verflossene Geschäftsjahr im Zeichen eines gedeihlichen Fortschritts. Trotz der unerfreulichen Lage, unter der die Stickereiindustrie seit Beginn dieses Jahres zu leiden hat, hat sich der Umsatz auch weiter gehoben und kann auch das finanzielle Resultat als ein befriedigendes bezeichnet werden. Der Warenumsatz beträgt (inkl. Verkäufe ab Magazin) Fr. 806,426, das ist dem Vorjahr gegenüber ein Mehr von Fr. 80,612. Allerdings hat mit dieser Vermehrung des Umsatzes die der Mitgliederzahl nicht Schritt gehalten, indem dieselbe, wohl infolge der vielen Entlassungen, von 871 auf 809 zurückging. — Dem Bericht ist eine Abbildung des neu erstellten Gebäudes im «Bergli» beigegeben, ein stattlicher Bau mit Wohnungen und einer Ladeneinrichtung, die wirklich als musterhaft gelten kann, sowohl in praktischer wie in ästhetischer Beziehung. Von dem nach den Abschreibungen (Fr. 4300) und den Zuweisungen in die Reserven (Fr. 10,000, womit dieselben auf Fr. 94,000 angewachsen sind) verbleibenden Ueberschuss werden 12% (Fr. 49,560) rückvergütet.

Biel. Während unser Verbandsverein in Biel 14 Jahre brauchte, um die erste Million Umsatz zu erreichen, genügten 7 Jahre um die zweite Million zu erklimmen. Es dürfte überhaupt nicht viele unter unsern Vereinen geben, die einen so regelmässigen, seit 21 Jahren niemals sich dementierenden Aufstieg aufwiesen. Dass diese Entwicklung auch fernerhin anhalten wird, voraussichtlich wenigstens, dafür bürgt schon die Tatsache, dass im laufenden Jahre die Eröffnung von 3 weiteren Filialen (in Orpund, Mettfeld und Studen) in Aussicht genommen ist. — Der Totalumsatz beziffert sich auf 2,239,918 Franken gegen Fr. 1,974,481 im Vorjahre, wobei derjenige bei den Vertragslieferanten (der übrigens mit jedem Jahr zurück-

geht) im Betrage von Fr. 21,680 nicht mitgerechnet ist. — Ausser dem Umbau des Verkaufslokals in Bözingen wurden neue Läden errichtet auf der Ländte und auf dem Bahnhofplatz in Biel. Die Schwierigkeiten im Milchgeschäft, die im letzten Jahre ein Defizit zur Folge hatten, sind nun ebenfalls überwunden, sodass ausser den normalen Abschreibungen und Reservestellungen dieses Defizit selbst auch getilgt werden konnte. Den Verband betreffend schreibt der Bericht: «Im Jahre 1912 bezogen wir von demselben für Fr. 748,936 Waren; das laufende Jahr wird hierin eine bedeutende Vermehrung bringen. Ueber die Bedienung durch den Verband können wir uns nur lobend aussprechen». Da die Verwaltung ihre Hauptaufgabe mehr darin erblickt als Preisregulator zu wirken und somit mehr auf niedere Warenpreise als auf hohe Rückvergütung Wert legt, ist der Nettoüberschuss wiederum ziemlich bescheiden ausgefallen. Während noch vor 10 Jahren wie anderswo 12 und 10% Rückvergütung bezahlt wurden, ging dieser Satz immer mehr zurück, auf 8 dann auf 7 und nun schon seit einigen Jahren auf 6%. Sowohl der Mitgliederzuwachs wie auch der des Umsatzes beweist indessen, dass dies dem Verein nichts geschadet hat, wohl aber und umsomehr den Rabattlern. — Der Rückgang im Schuhgeschäft, als eine Folge des milden Winters scheint nun auch hier wieder in normale Bahnen einlenken zu wollen. Da das bernische Gesetz den Konsumvereinen als solchen die Uebernahme von Apotheken verbietet, hat der Vorstand mit einem dortigen Apotheker einen Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern, bezw. den Konsumenten, dieselben Vorteile und Sicherheiten bietet, wie wenn das Geschäft formell in Händen der Konsumgenossenschaft läge. Die Einlagen in die Sparkasse kommen uns relativ minim vor (Fr. 74,364); sie lassen darauf schliessen, dass noch viele unter den Mitgliedern ihre Spargelder eher fremden kapitalistischen Instituten anvertrauen als ihrem eigenen Unternehmen, dessen solide finanzielle Situation doch mindestens ebensogrosse Sicherheiten bietet, wie jene Institute, bei denen man obendrein nie weiss, was mit dem Geld geschieht — ob es nicht gerade dazu dient, den Einlegern ihre eigenen Hausmieten zu steigern? Etwas mehr Aufklärung nach dieser Richtung hin könnte wohl nichts schaden.

Gränichen. Auf Samstag den 4. Oktober wurden unsere Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung einberufen. Im Hinblick auf die sehr wichtigen Traktanden, welche zur Behandlung kamen, hätte man eine grössere Teilnehmerzahl erwarten dürfen.

Ueber die Bauangelegenheit gab der Verwalter Auskunft. In mehreren Sitzungen behandelten Baukommission, Vorstand und Revisoren diese Frage und kamen zu dem Schluss, dass das vom Baubureau des V. S. K. ausgearbeitete Bauprojekt der Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen sei. Ein Keller ist nicht vorgesehen, da neben dem zum Umbau bestimmten Gebäude unter dem Wohnhaus schon zwei Keller vorhanden sind, wovon der eine von der Genossenschaft benutzt werden kann, ferner besitzen wir noch einen Felsenkeller, der uns auf Jahre hinaus genügend Lagerraum bietet. Mit diesen Erklärungen und durch die Ausführungen des Herrn Stadelmann, Vertreter des Baubureaus V. S. K. erklärten sich dann auch die Opponenten als zufrieden gestellt.

Nach einem approximativen Kostenvoranschlag würden die Baukosten auf ca. 21,000 Franken zu stehen kommen, die Kaufsumme der Liegenschaft beträgt 27,000 Franken, sodass die Genossenschaft insgesamt mit 48,000 Franken belastet würde. Ohne weitere Opposition beschloss dann auch die Versammlung die Genehmigung des vorliegenden Projektes. Die verschiedenen Arbeiten werden hauptsächlich durch hiesige Bauleute ausgeführt werden.

Der bisherige Präsident Ad. Maurer sah sich veranlasst, vor 3 Monaten seinen Rücktritt zu nehmen, an seine Stelle wählte die ausserordentliche Generalversammlung Rudolf Stirnemann, bisheriger Präsident der Rechnungskommission.

Zur Bekämpfung gegen innere Anfeindungen von Seite gewisser Mitglieder selbst, sahen sich Vorstand und Kommission veranlasst, an die Generalversammlung einen Referenten beizuziehen. Der Verband schweiz. Konsumvereine kam unserem Ansuchen in bereitwilligster Weise entgegen und sandte uns in der Person des Herrn Hof einen Referenten, der sich seiner Aufgabe in sehr verständlicher und zutreffender Weise entledigte. Es wird nun die Aufgabe der Genossenschaftsbehörden sein, die von Herrn Hof erläuterten Wege zur Verhütung und Bekämpfung der innern Unzufriedenheit und Anfeindungen, wie die Förderung des Verständnisses der Mitglieder für die Genossenschaftsbewegung an die Hand zu nehmen und mit Energie und Liebe zur Sache weiter zu verfolgen.

Der Umsatz unserer Genossenschaft beträgt bis Ende September im Hauptlokal Fr. 46,979 gegenüber 44,136 pro 1912, in der Filiale Fr. 25,655 gegen 24,730 pro 1912 im gleichen Zeitraum. Der Gesamtumsatz bis Ende September 1913 gleich Fr. 72,634 gegen 68,866 letztes Jahr. Der Warenbezug vom Verband beträgt Fr. 43,469 gegen Fr. 25,585.25 im Jahr 1912, somit ein Mehrbezug von Fr. 17,884 bis Ende September.

Sch.

Rorschach. Trotz der Krise in der Stickereiindustrie ist das Ergebnis des am 30. Juni anhin abgeschlossenen Geschäftsjahres wiederum ein befriedigendes. Die Mitgliederzahl ist von 1663 auf 1694 gestiegen und der Gesamtumsatz hat sich mit dem Schuhwarengeschäft, das im März dieses Jahres als neuer Geschäftszweig eingeführt wurde, um Fr. 53,972 vermehrt und beläuft sich dementsprechend auf Fr. 807,662. In dieser Ziffer sind jedoch die Fleischbezüge im Betrage von Fr. 164,851 nicht inbegriffen. Viele Unannehmlichkeiten werden der Verwaltung verursacht durch das Vorhandensein zweier verschiedener Tendenzen unter den Mitgliedern. Die einen verlangen, um der horrenten Besteuerung (Fr. 19,300 im vergangenen Jahre, das ist 11 Fr. pro Mitglied) einigermassen zu entgehen, eine Reduktion der Warenpreise und entsprechende Reduktion der Rückvergütung (die noch immer 10% beträgt); die andern möchten wohl möglichst billige Preise, aber keine Reduktion der Rückvergütung. Das Bedauerliche an der Sache ist, dass während sich die zwei Parteien streiten, der Fiskus immer der lachende Dritte bleibt, und dass es der Verwaltung in ihrer Fürsorge für die künftige finanzielle Konsolidierung des Vereins immer schwieriger wird, ausser den statutarischen Abschreibungen und Zuteilungen an die Reserven noch ein weiteres zu tun. — Durch Ableben seines Besitzers ging das best renommierte Schuhgeschäft von Rorschach in den Besitz des Konsumvereins über, wodurch diese Frage eine ebenso unerwartete, wie glückliche Lösung gefunden hat.

Sprechsaal

Alte Burgen als genossenschaftliche Ferienheime.

In dem unabhängigen Genossenschaftsorgan «L'Emancipation» (Nîmes) erzählt ein Herr Antonin, wie er auf einer Fussreise u. a. auch nach der Tour du Treuil kam, einer alten Veste in der Nähe des Kurorts Allevard, die er zu seinem Erstaunen in ein Ferienheim der «Nature pour tous» umgewandelt fand. Diese Ferienheimgenossenschaft mit Sitz in Paris zählt heute ungefähr 5,000 Mitglieder (mit Anteilscheinen à Fr. 25.—) und besitzt eigene Niederlassungen in Yport, in Chatelaillon und in Centre-Jean (sämtliche 3 am Meere gelegen) während die Burg bei Allevard mit zwei anstossenden Farmen nur gemietet ist. Diese Burg, erzählte einer der Kolonisten, ein Pariser Lehrer, sei hauptsächlich wegen der ausserordentlich gesunden Höhenlage und ihrer nicht minder reizenden Umgebung gewählt worden und nicht etwa weil sie in der Nähe eines Kurorts gelegen sei.

Beim Lesen dieser Beschreibung kam uns in den Sinn, dass wir auch in der Schweiz eine ganze Anzahl solcher alten Burgen und Schlösser haben, deren stolze Mauern, vom Zahn der Zeit zernagt, immer mehr zerbröckeln und zerfallen und die sozusagen nur auf den Moment warten, wo ein neues grosszügiges Geschlecht in geschichtlicher Pietät und mit kunstgerechter Hand der Zeiten Wunden wieder heilt und macht «dass neues Leben blüht aus den Ruinen».

Wie wäre es, wenn sich die neue Ferienheimgenossenschaft dieser verlassenen Denkmäler vergangener Zeiten annähme? Sicherlich würden wir zu einem solchen Zwecke auf die finanzielle Mitwirkung weiter Kreise (wir meinen dabei insbesondere die Anhänger des Heimatschutzes und nicht zuletzt auch die Lehrerschaft) rechnen können. Was bis heute Einzelne nicht vermocht und wozu Gemeinden und Staat nicht immer die Mittel hatten, das könnte die genossenschaftliche Selbsthilfe erreichen, die, das Angenehme und Hehre mit dem Nützlichen und Volkstümlichen verbindend, auf diese Weise der Welt zeigen würde, wie auch hier freiwillig vereinte Kraft Grosses schafft. Es wäre dies nicht bloss eine grosse Tat, sondern zugleich auch die beste und vornehmste Reklame, die wir unserm neuen Unternehmen machen könnten. Auf jeden Fall schien uns die Idee wert, dem zukünftigen Vorstand der Ferienheimgenossenschaft unterbreitet zu werden. *mt.*

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

An der 5. *Sitzung des Aufsichtsrates,* die am 19. Oktober 1913 in der Mühle in Zürich stattfand, nahmen mit Ausnahme der entschuldigten Herren Hablützel, Frauenfeld, und Rist, Ragaz, sämtliche Aufsichtsräte teil.

Zunächst nahm der Rat Kenntnis von der Demission des ehemaligen Verwalters des Lebensmittelvereins Zürich, O. Liechti, als Revisor der M. S. K. und ordnete die Ersatzwahl auf die nächste odentliche Generalversammlung an.

Sodann trat der Rat in die Behandlung des *3. Quartalberichtes* ein, welcher im wesentlichen folgendes besagt:

Als weitere Mitglieder sind im 3. Quartal der M. S. K. beigetreten:

a) die Konsumgenossenschaft *Büren,* mit einem Anteilschein;

b) die Konsumgenossenschaft *Belp,* mit einem Anteilschein;

c) die Konsumgenossenschaft *Laupen,* mit einem Anteilschein.

Am 30. September 1913 waren somit begeben: 504 Anteilscheine zu Fr. 1000.— = Fr. 504,000.—, worauf Fr. 258,000.— einbezahlt sind. Die Direktion wurde beauftragt, zu prüfen, wann die weiteren Einzahlungen stattfinden sollen.

Das Mahlquantum ging im 3. Quartal wegen Stillstandes der Mühle Anfang Juli etwas zurück; es betrug 49,374 Doppelzentner gegenüber 55,074 im 2. Quartal und 50,000 im 1. Quartal. Dagegen kam im 3. Quartal noch die Vermahlung von 613,5 Doppelzentner Roggen dazu, so dass die Konsummühle in *den ersten 3/4 Jahren ihres Betriebes zusammen 155,061 1/2 Doppelzentner* Getreide vermahlen hat.

Der Stillstand der Mühle Anfang Juli nötigte zum Zukauf von 6868 1/2 Doppelzentner Schweizermehl. Im übrigen weist der Mehlhandel der M. S. K. im 3. Quartal einen Umsatz an süddeutschem Mehl von 2700 Doppelzentner und einen solchen an deutschem Roggenmehl von 100 Doppelzentner auf.

In den ersten neun Monaten des ersten Betriebsjahres erzielte die M. S. K. einen *Gesamtumsatz von Fr. 5,051,828.80.*

Die Erstellung eines elektr. Aufzuges im Kornhaus in Zürich wurde an die Firma Schindler & Cie. in Luzern verdingt, die maschinelle Einrichtung der Sackflickerei an die Firma Güttinger & Cie. in Zürich, die Aspirationsanlage für die Roggenmühle und die Aufstellung der Bruttoabsackwage im Mehlmagazin der Kleinpackabteilung an Daverio, Henrici & Cie. in Zürich.

Die Direktion beschäftigt sich zurzeit mit der Frage der Erstellung eigener Silos auf dem Areal der Mühle in Zürich.

Nach einlässlicher Diskussion genehmigte der Aufsichtsrat einstimmig diesen Bericht. *Dr. B.-M.*

Verbandsnachrichten

Besichtigung der Schuhfabrik.

Mittwoch den 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr, fanden sich recht zahlreich die geladenen Gäste, etwa 35 Herren, von der V. K. des V. S. K. empfangen, zur ersten offiziellen Besichtigung unserer Schuhfabrik im Fabrikhof ein.

Unter den anwesenden Gästen bemerkten wir, neben den Vertretern der Basler Tagespresse, die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses V. S. K., die V. K. des A. C. V. Basel, sowie den Vorsteher des Schuhgeschäftes des A. C. V. Basel. In verdankenswerter Weise ordnete die Basler Handelskammer ihren Sekretär, Herrn Dr. Traugott Geering, ab.

Obwohl seinerzeit aus der regierungsrätlichen Mitteilung an die Tagespresse nicht mit Sicherheit zu entnehmen war, ob die Basler Regierung sich überhaupt werde vertreten lassen, fanden sich nicht weniger als f ü n f Mitglieder unserer Regierung zur Besichtigung ein. Diese starke Beteiligung der Regierung ist für uns ein Beweis, dass man die Bedeutung der Verpflanzung einer neuen Industrie auf baselstädtischen Boden an jener Stelle wohl zu würdigen und zu schätzen weiss. Anwesend waren Herr Regierungspräsident Dr. Aemmer und die Herren Regierungsräte Dr. Mangold, Prof. Dr. Paul Speiser, Stöcklin und Wullschleger.

In 3 Gruppen geteilt, unter der Führung der Betriebsleitung unserer Fabrik, wurde der gesamte Betrieb eingehend besichtigt. Allgemein konnte das lebhafteste Interesse für den ganzen komplizierten Produktionsbetrieb wahrgenommen werden.

Nach fünf Uhr vereinigten sich die verschiedenen Gruppen wieder, um in einem der beiden mit Blumen geschmückten Speisesäle der Fabrik sich an einem wohlbesetzten kalten Buffet zu stärken. Die guten Kellereien unseres Lagerhauses in Pratteln spendeten diverse wohlschmeckende Getränke dazu.

Wir sind überzeugt, dass alle der anwesenden Herren von dem ersten grossen Produktionsbetrieb unseres Verbandes den denkbar besten Eindruck mit nach Hause genommen haben.

An dieser Stelle bleibt uns nichts mehr anderes übrig, als all den werten Gästen für ihr Erscheinen und ihr bezeugtes Interesse unseren verbindlichsten Dank auszusprechen.

Kreiskonferenzen.

Ausser den bereits angekündigten sind noch folgende Konferenzen in Aussicht genommen:

Kreis X: 9. November in Bellinzona.
Kreis II: 7. Dezember.
Kreis III: 7. Dezember in Kirchberg.
Kreis VI: 14. Dezember.

Damit hätten, mit Ausnahme von Kreis I, alle Kreise die übliche Herbstkonferenz erledigt.

Warnung vor angeblichen Verbandslieferanten.

Wir werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, dass Reisende verschiedener Firmen Konsumvereine heimsuchen und unter der Vorspiegelung, ihre Firma sei Verbandslieferant, Bestellungen einzuheimsen suchen. Ein besonderer Trick solcher «Raubritter», wie der betreffende Verbandsverein sie nennt, besteht darin, vorzuspiegeln: der V. S. K. in Basel stehe mit ihrer Firma in Verbindung, um diesen oder jenen neuen Artikel einzuführen, und habe sie beauftragt, die Konsumvereine zu besuchen und ihnen Mustersendungen zu machen.

Die Verwaltungen der Verbandsvereine mögen also auf der Hut sein!

Redaktionsschluss 23. Oktober.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**